

Vorlage Nr. 078/23

Betreff: Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	16.05.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Doerenkamp Herrn Krümpel
----------------------	------------	--------------------------	-----------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein	
☐ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge €	Einzahlungen €
Aufwendungen €	Auszahlungen €
Verminderung Eigenkapital €	Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine 2021 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine beschließt gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung des Gesamtabchlusses 2021 in der Fassung vom 24. November 2022.
3. Die Ratsmitglieder der Stadt Rheine beschließen, dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Begründung:

Die Stadt Rheine hat gem. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieses Gesamtbereiches aufgezeigt werden, so dass der Gesamtabchluss die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Rheine aufzeigen soll.

Laut § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und die gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2022 den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2021 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Prüfung des Gesamtabchlusses gem. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die den Gesamtabchluss 2021 in der Fassung vom 24. November 2022 (Anlage 1) geprüft hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 27. April 2023 die Prüfungsergebnisse eingehend erörtert. Das Ergebnis der Ausschussberatung ist in einem Bericht (Anlage 2) zusammengefasst worden, der vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben worden ist. Dieser Bericht bildet die Grundlage für die Beschlussempfehlung an den Rat, den Gesamtabchluss 2021 festzustellen und dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 9 i. V. mit § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW Entlastung zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtabschluss der Stadt Rheine zum 31.12.2021

Anlage 2: Bericht des RPA zum Gesamtabchluss 31.12.2021